Amtsblatt für den Landkreis Börde

8. Jahrgang **23.02.2014** **Nr. 12**

Inhalt:

1. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Sitzungsbekanntmachung des Betriebsausschusses am 27.02.2014**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung zum Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt**
3. **Stadt Wolmirstedt: Ersatzbekanntmachung**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses ´Abfallentsorgung´ findet am Donnerstag, 27.02.2014, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, Landkreis Börde, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2013
2 Bericht des Vorsitzenden der AG „Abfallwirtschaft“
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur künftigen Gestaltung der öffentlichen Abfallwirtschaft im Landkreis Börde
3 Bericht der Fa. SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH
Abfallanalyse (Restabfall, Bioabfall und LVP) 2013: Ergebnisvorstellung
4 Bericht der AEG mbH und AEW GmbH
Sperrabfallanalyse 2013: Ergebnisvorstellung
5 Vorlage
5.1 Bestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
058/Abf/2014
6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7 – 7.1 Nichtöffentliche Vorlage 059/Abf/2014
8 Berichte der Betriebsleitung
- Aktueller Stand zum Projekt „Errichtung von PV-Anlagen auf den Deponien Loitsche, Bösdorf, Vahldorf und Haldensleben“.
- Abfallgebührenbescheide 2014 (Veranlagung/Versand)
- MultiMedia-Broschüre „Abfall-ABC“

9 Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

10 Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil
11 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 20.02.2014

Schonscheck
Vorsitzender

B E K A N N T M A C H U N G

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2004 (GVBl. LSA S. 506) in der zurzeit gültigen Verfassung kann jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angaben von Gründen und gebührenfrei widersprechen:

a) an Parteien, Wählergruppen und an Trägern von Wahlvorschlägen sowie an zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),

b) an Antragsstellern in Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommen Volksbegehren und Volksentscheiden (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),

c) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag
und Art des Jubiläums),

d) Adressbuchverlage
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies dem

Einwohnermeldeamt in Flechtingen,
Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen

Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.
Flechtingen, den 11.02.2014

Wille
Verbandsgemeindebürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Neue Flurbereinigung im Bereich Groß Ammensleben, Meitzendorf
Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte beabsichtigt für die Verlängerung der A 14 ein Flurbereinigungsverfahren einzuleiten.

Es werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu einem Aufklärungstermin geladen. Er findet am Donnerstag, den 20.03.2014 um 18:00 Uhr in der Domäne in Groß Ammensleben, Große Straße in 39326 Niedere Börde/OT Groß Ammensleben statt. Die Einladung mit Gebietskarte kann bei der Stadt Wolmirstedt während der Öffnungszeiten am Informationspunkt eingesehen werden.

Die Ladung hängt in den ortsüblichen Schaukästen der Stadt Wolmirstedt aus.

i.V.
M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de